

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8324/J-NR/2016 betreffend Anfragen von Schüler/innen und Schülervorteiler/innen sowie Eltern und Elternvertreter/innen an den Landesschulrat für Burgenland, die die Abg. Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Nach Befassung und Auskunft des Landesschulrates für Burgenland mit Schreiben vom 9. März 2016 liegen derzeit keine schriftlichen Anfragen zu Herausforderungen im schulischen Alltag auf. Mündliche Anfragen werden mündlich beantwortet und nicht protokolliert. Diesbezüglich können daher auch keine Zahlen bekanntgegeben werden. Es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt auch keine Anfragen, die direkt an den Amtsführenden Präsidenten gerichtet sind. Ferner liegen zum derzeitigen Zeitpunkt im Büro des Landeshauptmannes keine Anfragen auf, die direkt an den Landeshauptmann als Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland gerichtet sind.

Zu Frage 4:

Im Landesschulrat für Burgenland sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Anfragen zu Herausforderungen im schulischen Alltag in erster Linie die jeweiligen Landes- und Pflichtschulinspektorinnen und -inspektoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes, weiters die rechtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die Mitarbeiterin der Schulservicestelle.

Zu Frage 5:

Nach Schätzungen der Schulaufsicht für allgemein bildende Pflichtschulen im Landesschulrat für Burgenland beziehen sich grundsätzlich maximal 10% von Anfragen auf Probleme mit der Schulleitung. Derzeit liegen jedoch bei den einzelnen Fachabteilungen der Schulaufsicht keine Anfragen auf.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 6:

Nach Auskunft des Landesschulrates für Burgenland liegen derzeit bei den einzelnen Fachabteilungen der Schulaufsicht keine Anfragen auf.

Zu Frage 7:

Nach Auskunft des Landesschulrates für Burgenland liegen derzeit bei den einzelnen Fachabteilungen der Schulaufsicht keine diesbezüglichen Anfragen auf.

Zu Frage 8:

Sämtliche Anfragen an den Landesschulrat für Burgenland werden umgehend bearbeitet, wobei die Beantwortung je nach Lage des Falles sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen kann. Der Landesschulrat für Burgenland als Serviceeinrichtung ist bestrebt, alle Anfragen möglichst rasch zu bearbeiten.

Zu Frage 9:

In Bezug auf die Beantwortung von Anfragen sind die Arbeitsplatzbeschreibungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsverteilungsplan des Landesschulrates für Burgenland relevant. Die gesetzliche Grundlage für die Beantwortung von Anfragen ist das Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987 idgF.

Zu Frage 10:

Nach Auskunft des Landesschulrates für Burgenland werden bis auf anonyme Anfragen alle Anfragen persönlich, per E-Mail und/oder per Telefon beantwortet.

Zu Frage 11:

Die Entscheidung darüber wird im Landesschulrat für Burgenland von Fall zu Fall getroffen, da manchmal eine Kontaktaufnahme mit den Schulleitungen sowie den Lehrpersonen nicht erwünscht ist. In diesen Fällen ist auch eine Weiterverfolgung des Anliegens nur schwer möglich. Im Regelfall werden aber die betroffenen Personen über aufliegende Beschwerden in Kenntnis gesetzt.

Wien, 22. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

